

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Annahme der vorliegenden Kalkulation zu Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Krumbek. Dabei wird für die Umlegung der Kosten die Zusatzkalkulation mit der Anpassung der Gebühreneinheiten für landwirtschaftliche Flächen auf 0,5 je Hektar für die Satzung zu Grunde gelegt.
- b) sowie die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Krumbek (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung – GewässerUnhGebSa)“ weitgehend in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Abweichend vom vorliegenden Entwurf erhält § 7 folgenden Fassung:

„§ 7 Bemessungsgrundlage

[1] Die Gewässerunterhaltungsgebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung des Absatzes 2 nach Gebühreneinheiten.

[2] Die Anzahl der anzusetzenden Gebühreneinheiten beträgt

- | | |
|--|--|
| 1. bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken einschließlich der dazu gehörenden Betriebs- und Wohngrundstücke sowie bei sonstigen unbebauten und -befestigten Grundstücken (einschließlich der Seen und Gewässer) | 0,5 Gebühreneinheiten je angefangenen Hektar |
| 2. bei Straßen, Wegen, Plätzen und Eisenbahnanlagen | 2,0 Gebühreneinheiten je angefangenen Hektar |
| 3. bei bebauten und befestigten Grundstücken | 0,5 Gebühreneinheiten je angefangene 5.000 m ² |
| 4. für jede Wohneinheit sowie jede Ladeneinheit unabhängig von den Nummern 1 bis 3 | 0,5 Gebühreneinheiten |
| 5. bei Gewerbebetrieben mit gewerblich bedingtem Abwasser | 1,0 Gebühreneinheiten für jede angefangenen 2.500 m ³ Abwasser im Jahr. |

[3] Benutzungsgebühren werden von Verbandsmitgliedern insoweit nicht für die Flächen erhoben, wenn für diese Flächen bereits an den Gewässerunterhaltungsverband Beiträge geleistet werden.“

Abweichend vom vorliegenden Entwurf erhält § 8 gemäß angenommener Kalkulation folgenden Fassung:

„§ 8 Gebührenhöhe

Die Gewässerunterhaltungsgebühr beträgt jährlich 34,59 EUR je Gebühreneinheit im Sinne des § 7.“